

Hörnliregion: Für Natur und Landschaft ein sehr wertvolles Gebiet

Aufgrund seiner Einzigartigkeit wurde das Tössbergland in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen (BLN-Inventar). Auch im Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich (1995) gilt die gesamte Region Tössbergland als Landschaftsfördergebiet. Das Zentrum des Tössberglandes bildet die Gemeinde Fischenthal; sie ist mit 3025 ha die grösste Landgemeinde des Kantons und beherbergt mit dem Hörnli (1133 m. ü. M.) sowie dem Schnebelhorn (1293 m. ü. M.) die höchsten Erhebungen im Kanton Zürich. Geologisch liegt sie wie das gesamte Zürcher Oberland (25 Gemeinden) im Bereich der oberen Süsswassermolasse, deren Charaktergestein neben Sandstein und Mergel vor allem Nagelfluh ist – die Grundlage für die besonderen landschafts- und naturschützerischen Werte, die es heute in dieser Gegend zu hegen gilt.

Im Gegensatz zum oberen Glattal, wo das Gletschereis die heutige Landschaftsform mit sanften Hügeln und flachen Seemulden (Grei-

fensee, Pfäffikersee und Drumlinlandschaft) herausgeschliffen hat, verdankt das Tössbergland seine wilde, eingekerbte Landschaft weniger dem Eis als vielmehr der erodierenden Kraft des Wassers. Selbst während der letzten Gletscherhöchststände ragten die höchsten Erhebungen um Schnebelhorn und Hörnli aus dem Eis. Die Schmelzwassermassen entfalten ihre erodierende Kraft in den unterschiedlich harten Molasseschichten: die weicheren Sandstein- und Mergelschichten wurden weggeschwemmt und formen heute kleinere Terrassen, die härteren Nagelfluhschichten bilden Steilwände und Abstürze.

Auch Fauna und Flora bieten hier ihre Besonderheiten

Aber nicht nur die Landschaft, auch Flora und Fauna dieser Region bieten einige Besonderheiten. Im Tössbergland finden sich verschiedene alpine und subalpine Pflanzen, sogenannte Eiszeitrelikt-Pflanzen, die die Eiszeit

Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

Amt für Landschaft und Natur (VD)

Fachstelle Naturschutz

Jacqueline Stalder

8090 Zürich

Telefon 01 259 30 59



Magerwiese im Mai; im Mittelgrund mit den ausgetretenen Stufen im Gelände sichtbar: die Problematik von intensiv beweideten Magerwiesen im oberen Tösstal.

Foto: Fachstelle Naturschutz, ALN / VD



Einige typische «Bewohner» der Magerwiesen, die deren Schutz und Pflege als besonders lohnend und dringlich erscheinen lassen – von links nach rechts: Akelei, Kriechender Hauhechel, Berg-Flockenblume und, in doppeltem Sinne von Seltenheitswert, ein Schachbrettfalter auf einer Wiesenflockenblume. Fotos: Fachstelle Naturschutz, ALN/VD

auf den eisfreien Erhebungen überdauerten und sich im rauen Klima des Tössberglandes wohl fühlen (Durchschnittstemperatur in den höchsten Lagen 4 bis 4,5 °C, jährlicher Niederschlag zwischen 1100 und 1700 mm). Pflanzen wie Felsenaurikel, Mehlsprimel, Alpensoldanelle, Alpenhahnenfuss, Alpenfettkraut, Alpenrose, Alpendost und Enziane versetzen den Naturbeobachter nur wenige Kilometer von Zürich entfernt in eine subalpine Welt. Auch in der Tierwelt finden sich verschiedene Vertreter der subalpinen Region: Tannenhäher, Ringamsel, Hasel- und Auerhuhn, Gemse.

Weitere wichtige Aufgaben für die Fachstelle Naturschutz

Das Überleben dieser speziellen Arten in unserem Kanton zu sichern, ist eine wichtige Aufgabe der Fachstelle Naturschutz. Daneben hat diese Region jedoch noch eine weitere wichtige Bedeutung für den Naturschutz. Rund 98 Prozent der blumenreichen Magerwiesen in unserem Kanton sind in den letzten fünfzig Jahren verschwunden. Magerwiesen, insbesondere die Halbtrockenwiesen, sind äusserst artenreiche Lebensräume: Im Vergleich zu den heute dominierenden nährstoffreichen Futterwiesen (97 Prozent der heutigen Grünlandfläche), in denen 10 bis 15 Blütenpflanzen pro Are vorkommen, beherbergen magere Wiesen die doppelte bis vierfache Artenzahl. Vier Fünftel der Farn- und Blütenpflanzen in unserem Land (460 Arten) sind auf solche Magerwiesen (heute noch drei Prozen der Grünlandfläche des Kantons) angewiesen. Rund 14 Prozent (fünfzig Arten) sind bereits ausgestorben. Der überwiegende Teil der Insekten- und Spinnenfauna ist ebenfalls an magere Wiesenstandorte gebunden.

Erhalt artenreicher Magerwiesen

Diese früher grossflächig über den ganzen Kanton verteilten Lebensräume sind heute auf wenige, kleinflächige, zumeist qualitativ schlechte Reste von gesamthaft etwa 1000 ha, vor allem im Zürcher Oberland, an trockenen Südlagen im Norden des Kantons, sowie im Lägern- und Albisgebiet zusammengeschrumpft. Diese Regionen bilden denn auch Schwerpunktgebiete für den Erhalt und die Förderung artenreicher Magerwiesen.

Erstes Ziel des Naturschutzes ist der Erhalt der noch vorhandenen Magerwiesen im Oberland. Abklärungen haben ergeben, dass nur mehr acht Prozent der bestehenden Magerwiesen in einem guten Zustand sind. Die meisten Flächen sind durch Intensivierung der Nutzung einerseits oder Aufgabe der Nutzung und Verbrachung und Verbuschung andererseits beeinträchtigt worden. Zunehmend werden solche Standorte heute auch beweidet.

In Schutzverordnungen und Verträgen werden die schutzwürdigen Flächen ausgeschrieben und die Nutzungsaufgaben festgelegt. Für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung erhalten die Bewirtschafter Entschädigungsbeiträge vom Kanton.

Schutz mittels traditionellen Nutzungsarten

Angestrebt wird im allgemeinen die Bewirtschaftung als ein- bis zweischürige (Schnitte pro Jahr) Wiesen ohne Düngung und mit spätem Schnitzeitpunkt (ab. 1. Juli). Dies entspricht der früheren, traditionellen Nutzung, die zur Ausbildung des Artenreichtums der Wiesen geführt hat. Zudem kann die Ausmagerung, d. h. die Rückführung der Wiesen in einen nährstoffärmeren Zustand, am effektivsten über die regelmässige Mahd erfolgen.

Die Beweidung solcher Magerwiesen wird aus Sicht des Naturschutzes eher problematisch eingestuft. Die heute übliche intensive Beweidung der steilen Hänge mit schweren Rindern oder Schafen führt zu starken Erosionserscheinungen und zu unerwünschten Veränderungen des Pflanzenbestandes.

Bewirtschafter in die Schutzbestrebungen einbeziehen

Eine schonende und extensive Beweidung geeigneter Standorte kann zwar zur Ausbildung ganz spezifischer Artenzusammensetzungen führen, die vor allem aus zoologischer Sicht durchaus wertvoll sind. Ein solches auf die jeweiligen Standortverhältnisse angepasstes Weideregime ist jedoch bedeutend aufwendiger zu entwickeln und umzusetzen und erfordert eine sorgsame Betreuung durch den Bewirtschafter. Daher wird von Seiten der Fachstelle Naturschutz der Mähnutzung der Vorzug gegeben. Ausnahmen bilden die traditionellen Alpweideflächen auf dem Hörnli, Schnebelhorn und Hüttchopf. Zur Zeit werden jedoch verschiedene Versuche durchgeführt, um die Eignung der Beweidung als Bewirtschaftungsform für Magerwiesen zu untersuchen.

Um ein längerfristiges Überleben vieler bedrohter Arten zu sichern, sind jedoch neben dem Erhalt der bestehenden Magerwiesen auch grossflächige Neuschaffungen und Vernetzungen notwendig. Die über Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes eingeleiteten Extensivierungen sind sicherlich – richtig angewendet – eine Chance. Durch intensivere Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Beratungsstellen und ansässigen Landwirten sollen die betrieblichen Möglichkeiten zur Extensivierung vermehrt ausgenutzt werden.